

GENERALVERSAMMLUNG – 21.11.2009

BEIRATSSITZUNG BMVIT – 24.11.2009

Mit traditionell guter Beteiligung ging die diesjährige ÖMVV-Generalversammlung in Ansfelden über die Bühne. Nach einem sehr ruhigen Sommer haben sich im Herbst einige wesentliche Ereignisse ergeben, die anwesenden Vertreter der Clubs erhielten dazu Informationen aus erster Hand.

FIVA:

Ende Oktober fand in Turin die Generalversammlung der FIVA statt, mit der Aufnahme der USA, Canadas und Chinas ist die FIVA nun ein wirklich weltumspannender Verband. Wobei die Aktivitäten der FIVA innerhalb der EU als Vorbild gelten. Im Zuge dieses Zusammentreffens wurde nun auch das 30 Jahre Limit für historische Kraftfahrzeuge und die Neufassung des „Technical Codes“ der FIVA endgültig beschlossen.

Eine Meinungsumfrage zum Thema „Wie sehen Außenstehende das Oldtimerwesen“ kann im Moment aus Kostengründen noch nicht beauftragt werden, dafür wird die Aktualisierung und Vertiefung der Studie über die ökonomischen Auswirkungen des historischen Fahrzeugwesens aus dem Jahr 2005 vorangetrieben. Sehr weit gediehen ist auch die Herausgabe eines „Environmental Guides“ (Umweltleitfaden) für OldtimerbesitzerInnen.

Österreich gilt innerhalb der EU als das Land mit den liberalsten Zulassungsbestimmungen für Oldtimer (speziell für sogenannte „Scheunenfunde“).

Mit Dr. Winfried Kallinger ist Österreich federführend in der FIVA vertreten, und es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Dr. Kallinger sämtliche Reisekosten in diesem Zusammenhang aus eigener Tasche bezahlt, wofür ihm im seitens des ÖMVV herzlicher Dank ausgesprochen wurde.

Aktuelle Informationen zum Thema FIVA sind auf der Homepage www.fiva.org einzusehen, auch die Anforderung eines kostenlosen Newsletters ist für alle Interessierten möglich.

ÖMVV:

Präsident Ing. Johannes Rath bedankte sich bei allen Clubs für die vorbildliche Organisation von Veranstaltungen im Jahr 2009, nur so können wir die in Österreich sehr lockeren Genehmigungsverfahren weiter aufrecht erhalten. Das Nebeneinander von touristischen und sportlich ausgerichteten Veranstaltungen gibt das breite Spektrum der Oldtimerszene wieder. Die Anwesenden wurden auch darüber informiert, dass es heuer mehrere Anfragen von Behörden zum Thema „illegale Rennveranstaltungen“ unter dem Titel Oldtimerveranstaltung gab, in Zusammenarbeit mit der OSK ist es ein gemeinsames Anliegen solche Veranstaltungen zu verhindern.

Die Neuregelung der Pflichtabnahme des ÖMVV-Jahrbuches, die eine gerechtere Verteilung bringen soll, wurde mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Insgesamt wurden heuer 6 Oldtimerclubs (1. Pinzgauer Oldtimerclub, BMW 02 Club, Mercedes-Benz Veteranen Club Österreich, Oldtimerclub Korneuburg, Oldtimerclub Wartberg im Mürztal und Skoda-Veteranenclub Austria) als ordentliche Mitglieder und der Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik als außerordentliches Mitglied in den ÖMVV aufgenommen.

Breiten Raum – sowohl in der ÖMVV-Generalversammlung, als auch in der Beiratssitzung beim BMVIT einige Tage später – nahm die Diskussion über die als Gesetzesentwurf vorliegende Novelle um **IG-Luft** ein.

BEIRATSSITZUNG BMVIT

In der vorliegenden Form enthält der Gesetzesentwurf (die Begutachtungsfrist endet am 12. Dezember) keinerlei Ausnahmen für historische Fahrzeuge und auch keinen Hinweis auf eine eigene Kennzeichnung der historischen Fahrzeuge, wie diese ursprünglich vorgesehen war. Der Entwurf lässt hier regionalen Behörden breiten Spielraum für allerlei Fahrverbote unter dem Titel „Verbesserung der Luftgüte“, die dann nicht einmal mit entsprechenden Verkehrszeichen erkenntlich gemacht werden müssen, sondern nur in Landesgesetzblättern veröffentlicht werden!

Schon jetzt gibt es breiten Widerstand gegen diese Novelle, da die geplanten Maßnahmen praktisch nicht durchschaubar sind. Der ÖMVV wird in Koordination mit anderen Interessensvertretungen eine entsprechende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einbringen, wobei besonders auf die einschlägigen EU-Richtlinien und die entsprechenden Ausnahmen für historische Fahrzeuge in anderen EU-Ländern (Deutschland, Dänemark, Niederlande) hingewiesen wird. Dank der FIVA-Mitgliedschaft kann hier auf entsprechende juristische Rückendeckung auf europäischer Ebene zurückgegriffen werden. Auch eine – im schlimmsten Fall – Anfechtung eines entsprechenden Gesetzes auf europäischer Ebene wird in Erwägung gezogen, das wäre dann ein klassischer Fall für den vom ÖMVV vor 2 Jahren vorsorglich eingerichteten „Rechtsfonds“.

„YOUNGTIMER“-IMPORT

Bekanntlich ist seit Anfang des Jahres der Import von bereits in der EU zugelassenen Fahrzeuge in Österreich mehr oder weniger uneingeschränkt möglich, d.h. rein theoretisch könnte man auch ein Fahrzeug, das älter als 30 Jahre ist, „normal“ (also nicht als historisches Fahrzeug) in Österreich typisieren. Auf Grund der geplanten Umweltzonen, kann davon nur eindringlich abgeraten werden (auch vom Kauf „katloser“ Fahrzeuge aus den 80er Jahren im EU-Ausland), denn im Prinzip sind diese Fahrzeuge die Ersten, die von massiven Fahreinschränkungen betroffen sein werden, das ist auch einer der Hauptgründe, wieso diese Fahrzeuge z.B. in Deutschland extrem billig angeboten werden.